



Zahl: 96/920/2022

Datum: 15.12.2022

Verordnung

der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Margarethen im Lungau vom 15.12.2022 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Wohnungsleerstände (Kommunalabgabe Wohnungsleerstand)

Rechtsgrundlagen: § 1 Zif. 2, §§ 9 ff Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl 71 / 2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl 91/2021

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Margarethen im Lungau schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 15.12.2022, Zahl 96/920/2022 eine Abgabe auf Wohnungsleerstände aus.

§ 2 Abgabengegenstand

Gegenstand der Abgabe sind Wohnungen im Sinn des § 2 Z 4 des Salzburger Bautechnikgesetzes, bei denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) an mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz gemeldet ist.

§ 3 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den Kalenderwochen im Jahr ohne Wohnsitz bemessen.

§ 4 Höhe der Abgabe

Die Höhe der Abgabe beträgt für die im § 2 genannten Wohnungen, bei denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) an mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz gemeldet ist, pro Kalenderjahr

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr für Neubauwohnungen	Höhe in € pro Kalenderjahr für sonstige Wohnungen
bis 40 m ²	280,00	140,00
über 40 bis 70 m ²	490,00	245,00
über 70 bis 100 m ²	700,00	350,00
über 100 bis 130 m ²	910,00	455,00
über 130 bis 160 m ²	1.120,00	560,00
über 160 bis 190 m ²	1.330,00	665,00
über 190 m ² bis 220 m ²	1.540,00	770,00
über 220 m ²	1.750,00	875,00



ST. MARGARETHEN im Lungau

Ortsgemeinde St. Margarethen
Schulgasse 73
5581 St. Margarethen im Lungau
Bezirk Tamsweg

Tel.: +43 6476 280
Fax: +43 6476 280-16
UID-Nummer: ATU 59632945

Als Neubauwohnungen gelten Wohnungen, bei denen zum Zeitpunkt des Entstehens des Abgabeanpruchs die Anzeige über die Vollendung der baulichen Errichtung noch nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.



Johann Lüftenegger
Für die Gemeindevertretung St. Margarethen
Der Bürgermeister
Johann Lüftenegger

Gemeinde St. Margarethen



Schulgasse 73
5581 St. Margarethen

Kundmachungsvermerk:

Ausgehängt am 16.12.2022
Abgenommen am 06.01.2023

Bankverbindung

AT46 3506 3000 3604 0004
BIC RVSAAT25063

